



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 242/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum:	23.11.2009
Produkt:	20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren 90.10 Abfallentsorgung		

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2009	Entscheidung

## Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010

### Beschlussvorschlag:

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 28.10.2009 (Anlage B) beschlossen.

### Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Nur Haushaltsjahr(e) 2010

Gebühreneinnahmen	2.490.568
Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	100.000
sonstige Erträge	46.400
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.636.968</b>
ansatzfähige Kosten	2.636.968
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.636.968</b>
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	<b>0</b>

### Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren führt im NKF nicht mehr zu einem Haushaltsdefizit, da in gleicher Höhe eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich erfolgt.

### Sachverhalt:

Zum 01.01.2009 war die Stadt Coesfeld auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Münster gezwungen, die Biotonne zusätzlich im Außenbereich, und somit flächendeckend, anzubieten. Zusätzlich hatte auch der Städte und Gemeindebund NRW empfohlen, die Vorgaben aus dem Urteil umzusetzen.

Die Umstellung bei den betroffenen Grundstücken im Außenbereich erfolgte auf Grund der guten Vorbereitung und der offenen Informationspolitik weitestgehend problemlos.

Ende September 2009 waren 100 Biomüllgefäße auf Grundstücken im Außenbereich zu verzeichnen. Bei insgesamt 978 Restmüllgefäßen im Außenbereich bedeutet dies eine Anschlussquote von rd. 10 %. Bei der Kalkulation der Gebühren 2009 wurde mit einer prognostizierten Anschlussquote von rd. 15 % gerechnet.

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2010 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

**Anlagen:**

- Anlage A: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld
- Anlage B: Gebührenkalkulation vom 28.10.2009